

Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz“

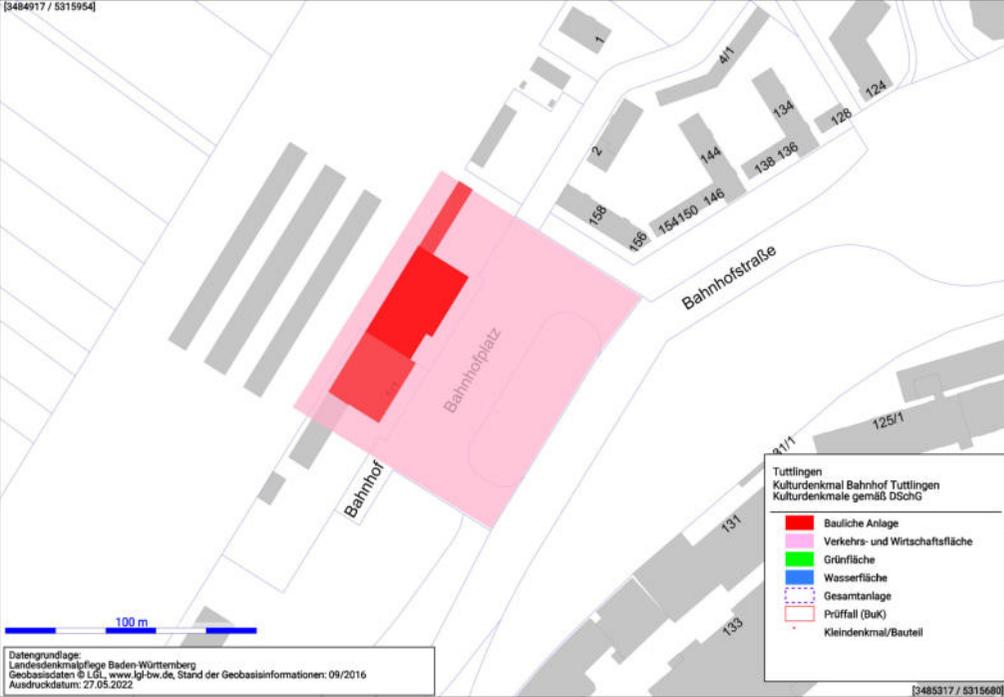
Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen

Gliederung	Abschnitt
A.	Frühzeitige Beteiligung (18.05.2022 – 10.06.2022; Erörterungstermin 31.05.2022)
A.1.	Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
A.2.	Stellungnahmen von Verbänden und Vereinen
A.3.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit
B.	Entwurfsauslegung vom xx.xx. bis xx.xx.202x
B.1.	Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
B.2.	Stellungnahmen von Verbänden und Vereinen
B.3.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
A.		<u>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG</u>		
A.1		<u>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</u>		
A.1.01	13.05.2022 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	-	Keine Entscheidung erforderlich
A.1.02	13.05.2022 Deutsche Telekom GmbH	Die Telekom beabsichtigt hier keinen Ausbau vorzunehmen. Bitte beachten Sie die Kabeltrassenlagen. Diese sind über unsere Planauskunft zu erfahren. Planauskunft.Suedwest@telekom.de. Ein Übersichtsplan ist beigefügt.	-	Keine Entscheidung erforderlich
A.1.03	13.05.2022 ED Netze GmbH	Bei der Überprüfung im Planservice wurde festgestellt, dass auf der von ihnen gekennzeichneten Fläche keine Kabel von uns verlaufen. Des weiteren sind wir Nichtversorger dieses Gebietes sondern die Stadtwerke vor Ort. Aus diesem Grund möchten wir nicht weiter an dem Verfahren beteiligt werden.	-	Keine Entscheidung erforderlich
A.1.05	16.05.2022 Regierungspräsidium Freiburg Referat 54.1 Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung	Aus Sicht der Referate 54.1 - 54.4 des Regierungspräsidium Freiburg, bestehen zu o.g. Verfahren keine Bedenken.	-	Keine Entscheidung erforderlich
A.1.06	16.05.2022 Netze BW GmbH	Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans unterhalten und planen wir keine Versorgungseinrichtungen. Wir haben daher zu diesem Bebauungsplanverfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Die Versorgung im Plangebiet wird von der Stadtwerke Tuttlingen GmbH durchgeführt. Eine Beteiligung unseres Unternehmens am weiteren Verfahren ist deshalb nicht erforderlich.	-	Keine Entscheidung erforderlich
A.1.07	20.05.2022 Feuerwehr Tuttlingen	Löschwasser Im Baugebiet und für jedes Gebäude muss ausreichend Löschwasser zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist in der Ausführungsplanung nach den Technischen Regeln der DVGW – Arbeitsblatt W405 in der jeweils gültigen Fassung in m ³ /h für 2 Stunden Löschzeit anzugeben. Dabei ist die Kapazität der Wasserleitung derart auszulegen, dass der ermittelte Löschwasserbedarf zusätzlich zur Grundbelastung (größte stündliche Abgabe eines Tages bei mittlerem Verbrauch) der Trinkwasserversorgung bereitsteht. Hydranten Wo irgend möglich, sind Überflurhydranten (DIN 14384) zu verwenden. Sie sind so anzuordnen, dass ein Öffnen des Hydranten sowie seine Entnahme des Löschwassers leicht	Wird im Zuge der nachgelagerten Verkehrsplanung berücksichtigt.	Kennntnisnahme

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>möglich sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass ein Zuparken nicht möglich ist. Der Hydrantenschlüssel muss frei zugänglich angesetzt werden können. Radius um den Hydrantenkopf 1m.</p> <p>Als geeignete Standorte für Hydranten zur Löschwasserentnahme ergeben sich: Überflurhydrant: Grünflächen, Bürgersteige, Baumscheiben Unterflurhydranten: Fußgängerüberwege, Bürgersteige, Baumscheiben, gekennzeichnete Radwege, gekennzeichnete Parkverbotszonen ohne zusätzliche Anforderung (d.h. nicht in Feuerwehrezufahrten) Ungeeignet sind Stellplätze, Straßenkreuzungen, Feuerwehraufstellflächen. Bei der Verwendung von Unterflurhydranten ist ein Hinweisschild nach DIN 4066 zu verwenden. Schild und Hydrant dürfen nicht weiter wie 10m voneinander entfernt sein.</p> <p>Abstände zwischen Hydranten: Überflurhydrant zu Überflurhydrant 150m Überflurhydrant zu Unterflurhydrant 100m Unterflurhydrant zu Unterflurhydrant 100m</p> <p>Feuerwehrlflächen Zur Durchführung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr müssen geeignete und von öffentlichen Verkehrsflächen erreichbare Aufstell- und Bewegungsflächen für die erforderlichen Rettungsgeräte vorhanden sein. Bei Gebäuden, bei denen die Oberkannte der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu oder Durchfahrt zu schaffen. Hiervon kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine Bedenken des Brandschutzes bestehen. Ein verkehrsberuhigter Bereich ist so auszuführen, dass er von Feuerwehrfahrzeugen ohne Einschränkungen befahren werden kann. Es ist besonders darauf zu achten, dass verkehrsberuhigte Maßnahmen, insbesondere Schweller, Höcker, Aufpflasterungen, Einengungen oder zu breite Buchten die zum Parken in zweiter Reihe anregen, den Einsatz der Feuerwehr nicht behindern, erschweren oder gar verhindern. Einrichtungen wie Straßenbeleuchtung, Parkflächen und Grünflächen sollten das Anleitern der Gebäude mit den Geräten der Feuerwehr nicht behindern. Bei Straßen, bei denen im Winter damit gerechnet werden muss, dass eine nutzbare Fahrzeugbreite durch Schneeräumen verringert wird, muss die Fahrbahnbreite so gewählt werden, dass die notwendige Breite gem. VwV Feuerwehrlflächen jederzeit, also auch bei seitlich angelegten Schneehäufen, vorhanden ist. Sperrvorrichtungen wie z.B. Sperrbalken, Ketten und Sperrpfosten für Sackgassen, Aufstellflächen, Wendehammer oder um Durchfahrten durch Wohnstraßen oder Fuß und Radwege zu verhindern sind zulässig, wenn sie mit dem Feuerwehr DIN3223 (Dreikant) zu öffnen sind.</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
A.1.08	23.05.2022 Regierungspräsidium Stuttgart Kampfmittelbeseitigungsdienst	<p>Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden.</p> <p>Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen. Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden.</p> <p>Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.</p> <p>Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. 18 Wochen ab Auftragseingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.</p> <p>Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken. Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.</p>	Eine Luftbildauswertung wurde bereits erstellt. Im Ergebnis sind vor konkreten Baumaßnahmen weitere Untersuchungen notwendig. Dies wird im Zuge der Verkehrsplanung berücksichtigt und umgesetzt.	Kenntnisnahme
A.1.09	23.05.2022 Netze BW GmbH	<p>Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p>	-	Keine Entscheidung erforderlich
A.1.10	27.05.2022 Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege	<p>Gegen den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans bestehen von Seiten des Landesamts für Denkmalpflege Bedenken.</p> <p>Im Planungsgebiet liegen folgende Kulturdenkmale (Bau- und Kunstdenkmale) gem. § 2 DSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bahnhof 1, 1/1, Bahnhofplatz, Dornierstraße 1, 1/1, 21 und 1 Bahnanlage Tuttlingen; Empfangs- und Verwaltungsgebäude mit Lokführerwaschhaus sowie Bahnhofsvorplatzgestaltung, Ringlokschuppen mit Drehscheibe, weitere zugehörige Nebengebäude, erbaut 1928-33. Das Empfangs- und Verwaltungsgebäude eine symmetrische 	Die Darstellung der beiden Dächer am Gebäude wird im BP entfernt. Eine mit dem LDA abgestimmte Lösung wird auf Entwurfsebene im Rahmen der Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erarbeitet.	Wird berücksichtigt

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Anlage über E-förmigem Grundriss, dessen Zwischenräume "aufgefüllt" sind, mit schmalere und niedrigerem, in der Wandflucht zur Gleisanlage nördlich angefügtem Waschhaustrakt: Der symmetrische Kernbau ein dreigeschossiger Flachdach-Riegel mit gleisseitig drei- und zweigeschossigen Querflügeln und eingeschossigen Füllbauten; die unterschiedlichen Fassaden werden verklammert durch den mittigen Querflügel, der die Empfangshalle birgt: zum Bahnhofplatz als kräftiger Rücksprung/Nische, zum Gleis als Risalit ausgeprägt, beidseitig vertikal durchfenstert; außen verputzt, innen Sichtklinker, teils farbig, geschwungene Raumkonturen durch halbrunde Kioske und Schalter; moderne Oberlichtführung. Zugehörig auch ein südwestlich gelegener Ringlokschuppen: 7-ständig mit viergeschossigem Übernachtungsanbau (Kopfbau), elektr. 23-Meter-Drehscheibe, Kohlebansen, Wasserkran, Schlackengrube und Verladekran, Gleisanlagen. Alles im Stil der Neue Sachlichkeit, Entwurf Hochbaubüro der Reichsbahndirektion Stuttgart, Bauherr Deutsche Reichsbahn (Sachgesamtheit).</p>  <p>Die Erhaltung der Kulturdenkmale in ihrem überlieferten Erscheinungsbild liegt im öffentlichen Interesse. Wir weisen Sie darauf hin, dass vor baulichen Eingriffen, wie auch vor einer</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Veränderung des Erscheinungsbildes, bei Kulturdenkmälern nach der vorherigen Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist.</p> <p>Eine Vorabstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege über die geplanten Maßnahmen am Bahnhofsvorplatz erfolgte im Februar 2022. Dabei wurde von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege angeregt, dass auf höhere Bepflanzungen und Überdachungen direkt vor dem Empfangsgebäude verzichtet werden sollte. Falls diese zwingend nötig sein sollten, empfiehlt das LAD eine Anordnung an den Platzecken, sodass das Empfangsgebäude in seiner Wirkung möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Ausführung sollte in Glas/Stahl erfolgen und in den Abmessungen (vor allem Höhe) so knapp wie möglich sein. Das Architekturbüro folgte dieser Argumentation weitgehend und gab an, weitere Varianten zur Prüfung anfertigen und den Denkmalbehörden vorlegen zu wollen.</p> <p>Der vorliegende Entwurf zeigt weiterhin Überdachungen mittig vor den zwei vorspringenden Gebäudeteilen des Empfangsgebäudes. Daher bestehen von unserer Seite Bedenken gegen die vorliegende Planung. Wir regen an, die Überdachungen an den Platzecken anzuordnen, um die Fassade des Empfangsgebäudes nicht zu beeinträchtigen.</p>		
A.1. 11	30.05.2022 Eisenbahn-Bundesamt	<p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden in der Planung ausreichend berücksichtigt. Insofern bestehen keine Bedenken. Abschließend der Hinweis, dass die Eisenbahnbetriebsflächen nördlich des Flurstücks 5248/16 nicht überplant werden dürfen.</p> <p>Im Übrigen ist sicherzustellen, dass bei der Realisierung der Planung weder die Substanz der (benachbarten) Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird.</p> <p>Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Station & Service AG als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstücksnachbarin über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Gutschstraße 6 in 76137 Karlsruhe, empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.</p>		Kenntnisnahme
A.1. 12	31.05.2022 bnNetze	<p>Im Verfahrensgebiet befinden sich Erdgasversorgungsleitungen der bnNETZE GmbH. Der sichere Betrieb der Leitungen darf weder beeinträchtigt, noch dürfen die Betriebsmittel geschädigt werden.</p> <p>Planauskünfte sind bei unserer Tochtergesellschaft regioDATA GmbH, Tullastraße 61, 79108</p>		Keine Entscheidung erforderlich

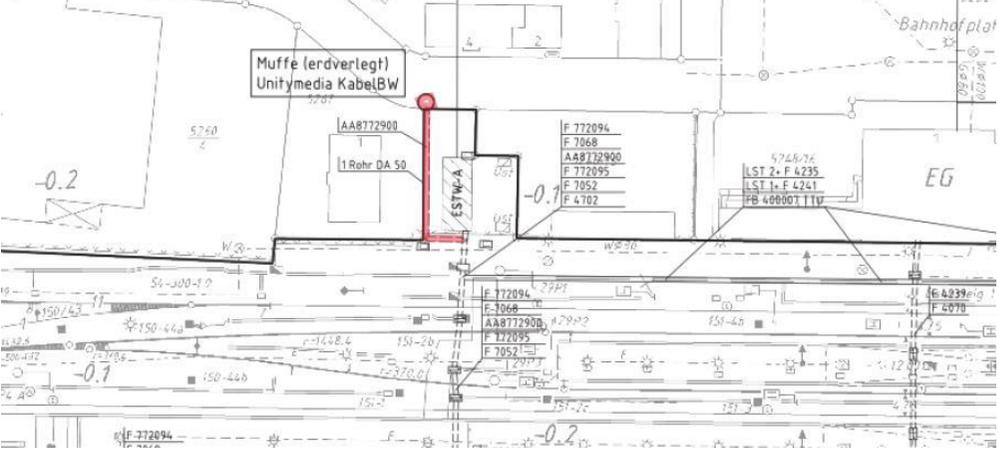
Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		Freiburg i. Br. unter Hotline-Planauskunft 07621 91943-400 oder E-Mail-Adresse: auskunft@regiodata-gmbh.de erhältlich.		
A.1. 13	01.06.2022 Stadtwerke Tuttlingen	<p>Stromversorgung: Die swt sind frühzeitig in die Planung der Stromversorgung / Einspeisepunkte mit einzubeziehen. Je nach Anforderung kann der Bau einer Transformatorenstation notwendig sein. Es wäre daher von Vorteil, einen geeigneten Standort für eine solche Station möglichst zu Beginn der Detailplanung zu berücksichtigen und freizuhalten. Der Platzbedarf richtet sich nach den individuellen Anforderungen. Daher kann diesbezüglich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Wasserversorgung: Im Bereich des Bahnhofvorplatzes liegen verschiedene Hauptversorgungsleitungen. Diese Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Eine Schutzstreifenbreite von 6 m ist einzuhalten. In diesem Schutzstreifen ist eine Bepflanzung mit Bäumen oder baumähnlichen Sträuchern nicht gestattet.</p> <p>Eigenbetrieb Stadtentwässerung: Es ist darauf zu achten, dass die Hauptkanäle nicht überbaut werden. Ein Schutzstreifen von sechs Metern ist einzuhalten. Ebenfalls dürfen keine Bepflanzungen mit Bäumen auf dem o.g. Schutzstreifen stattfinden.</p>	Wird im Zuge der Entwurfsplanung und in Abstimmung mit den Leitungsträgern berücksichtigt. Ein Leitungsrecht im BP wird nicht als erforderlich angesehen, da nur öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen werden.	Kenntnisnahme
A.1. 14	01.06.2022 Telefonica O2	<p>Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch <p>Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Die Linien in Magenta und Rot haben für Sie keine Relevanz.</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen</p>	Aufgrund der geringen Höhen (ca. 6m) ist eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> 		
A.1.15	03.06.2022 Stadtentwässerung Tuttingen	<p>Zum o.g. Bebauungsplan haben wir grundsätzlich keine Einwände. Folgende Hinweise und Forderungen müssen jedoch beachtet werden:</p> <p><u>Hinweise/Forderungen:</u></p> <p>(1) Die Bushaltestellen 1 und 2 befinden sich über dem Mischwasserkanal. Es muss geprüft werden, welche Verkehrslasten auftreten und ob dadurch eine Beeinträchtigung des Kanals erfolgt.</p> <p>(2) Im Bereich der Kanalschächte KM02213, KM02273 und KM02278 sind Baumstandorte über dem Mischwasserkanal geplant. Falls diese nicht an anderer Stelle vorgesehen werden können, ist ein entsprechender Wurzelschutz vorzusehen.</p>	Wird im Zuge der nachgelagerten Verkehrsplanung berücksichtigt.	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>(3) Regenwasserbeseitigung</p> <p>a) Das saubere Niederschlagswasser von Dächern und sonstigen befestigten Oberflächen, mit Ausnahme von Plätzen, an denen Arbeiten verrichtet werden, die die Wasserqualität nachhaltig negativ beeinflussen, ist oberflächlich im Plangebiet zu versickern.</p> <p>b) Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist das Niederschlagswasser von Dach-, Zufahrts- und Hofflächen auf dem/den einzelnen Grundstück(en) über Rückhalteeinrichtungen (z.B. Retentionszisternen, Retentionsmulden o.ä.) gedrosselt dem Mischwasserkanal zuzuführen. Die maximal zulässige Einleitmenge für ein 5-jährliches Niederschlagsereignis beträgt 0,25 l/s je 100 m² Grundstücksfläche.</p> <p>c) Weitere Flächen (Zufahrt, Wege etc.) sind mit durchlässigen Materialien herzustellen. Die Versiegelung von Flächen muss auf das notwendige Maß begrenzt werden.</p> <p><u>Ergänzende Hinweise:</u></p> <p>1) Abwasseranlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben. Die Abwasserbeseitigung obliegt der Stadt Tuttlingen.</p> <p>2) Im Rahmen des durch die Stadt zu prüfenden und zu genehmigenden Entwässerungsgesuchs ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nachzuweisen. Hierzu sind der der Stadt Tuttlingen fachlich fundierte und aussagekräftige Planunterlagen gemäß § 15 der städtischen Abwassersatzung einzureichen. Die Planung und der Antragsumfang sind frühzeitig mit der Stadt abzustimmen.</p> <p>3) Die Niederschlagswasserbeseitigung von abflusswirksamen Flächen größer 1200 m² sind der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Hierzu sind dem Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt, fachlich fundierte und aussagekräftige Planunterlagen einzureichen. Der Anzeigenumfang ist frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p>Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Verfahren.</p>		
A.1. 16	08.06.2022 Deutsche Bahn AG	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Station&Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:</p> <p>„Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen müssen den Belangen der Si-</p>	Wird im Zuge der nachgelagerten Verkehrsplanung berücksichtigt.	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>cherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Bepflanzungen sind daher nach Bahn-Richtlinie 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu planen und herzustellen“. Die für die Planung erforderlichen Richtlinienmodule 882.0210 bis 882.0230 sowie 882.0332 bis 882.0333A01 können bei der folgenden Stelle bezogen werden: DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste Logistikcenter (T.CVM 4) Kriegsstraße 136 76133 Karlsruhe Tel.: 0721-938-5965 Fax: 0721-938-5509 dzd-bestellservice@deutschebahn.com</p> <p>Des weiteren verweisen wir darauf, dass nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN VDE 0115 Teil 3, 1997-12 und DIN EN 50122-1) zwischen Oberleitungsanlagen und Ästen von Bäumen oder Sträuchern ein Abstand von mindestens 2,50 m eingehalten werden muss.</p> <p>Die Anpflanzungen im Grenzbereich entlang der Bahnanlagen sind so zu gestalten, dass ein Überhang nach § 910 BGB vermieden wird und die Vorgaben des Nachbarrechtes eingehalten sind. Die Pflanzung darf zu keinem Zeitpunkt die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes gefährden.</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass es im Nahbereich von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder. Es können keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden. Ersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.</p> <p>Die benachbarten Streckengleise sind mit Oberleitung überspannt. Bei den Arbeiten sind die Schutzabstände zu den spannungsführenden Teilen der Oberleitungsanlage nach DIN VDE 0105, DIN VDE 0115 und DIN VDE 0210 einzuhalten. Der Mindestabstand zu spannungsführenden Teilen von 3,00 m darf während der Bauausführung und auf Dauer nicht unterschritten werden. Von Standflächen, die von Personen betreten werden dürfen, sind die Mindestabstände zu spannungsführenden Teilen der Oberleitungsanlage nach DIN EN 50121*VDE 0115 und EN 50122-1 einzuhalten.</p> <p>Anfallende Abwässer u. Oberflächenwässer dürfen nicht auf Bahngelände geleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.</p> <p>Beleuchtungsanlagen von Parkplätzen, Wegen, Werbung und dergleichen sowie Solar- und Photovoltaikanlagen, sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind in ihrer Farbgebung und Strahlrichtung so anzuordnen, dass jegliche Signalverwechslung und Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.</p> <p>Im geplanten Maßnahmenbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Kabeltrassen unseres Fachdienstes LST.</p> <p>Aber in der ausgewiesenen Fläche befinden sich die Zufahrten und Zugänge für das Stellwerk Tuttlingen. Zu Unterhaltungsarbeiten oder zur Störungsbeseitigung muss eine Zufahrt zu dem Stellwerk 24 Stunden und 7 Tage die Woche gewährleistet sein. Mit der Zufahrt werden auch die Werkstätten, Sozialräume, Materiallager und die Parkplätze für Dienstfahrzeuge und für die Privatfahrzeuge unserer Mitarbeiter erreicht. Die Zufahrt muss der-art erhalten oder gebaut werden, dass sie durch ein Kraftfahrzeug bis 3,5 t mit Anhänger be-fahren werden kann.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie einen Plan in dem die Gebäude, Zufahrten und Parkplätze bezeichnet sind.</p> <p>Der Bereich des Bebauungsplans enthält eine erdverlegte Muffe und eine Rohrtrasse der Vodafone GmbH im öffentlichen Bereich.</p> <p>Grenzabstand von > 2,5 m zur Kabeltrasse muss gewährleistet sein! Fernmeldekabel der DB Netz dürfen nicht überbaut werden und müssen jederzeit zum Zwecke der Inspektion, Wartung und Instandsetzung frei zugänglich sein.</p> <p>Einzelheiten entnehmen Sie bitte folgendem Lageplanausschnitt:</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		 <p>Um Kabelbeschädigungen zu vermeiden, ist eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik notwendig. Die Forderungen des Kabelmerkblattes der DBAG sind einzuhalten.</p> <p>Bitte vereinbaren Sie schriftlich (mindestens 10 Arbeitstage vorher und unter Angabe unse-rer Bearbeitungs-Nr. 2022016067 bzw. der Bahnstrecken-Nummer und der Bahn-Kilometrierung) einen Termin (Datum, Uhrzeit, Treffpunkt) zur Kabeleinweisung mit:</p> <p>DB Kommunikationstechnik GmbH Dokumentationservice Süd Lammstraße 19 76133 Karlsruhe E-Mail: DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com bzw. für die fernmeldetechnischen Anlagen/Kabel Vodafone GmbH: Vodafone GmbH Niederlassung Süd-West Christine Wäsch Postfach 311565 70475 Stuttgart Tel. 0711-1396-3374 E-Mail : Christine.waesch@vodafone.com</p> <p>Die Zugänglichkeit zu den Bahnsteigen muss jederzeit gewährleistet sein.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind. Dies gilt sowohl für eine</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat. Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen. Alle Beteiligungen und Anfragen sind an die folgende Stelle zu richten:</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien, CR.R 04-SW(E) Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>		
A.1. 17	01.06.2022 Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Gesteine der Wohlgeschichteten-Kalke-Formation (Oberjura, welche im Plangebiet von quartärem Auenlehm mit unbekannter Mächtigkeit überlagert werden.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten</p>	Wird in den Hinweisen aufgenommen.	Wird berücksichtigt

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>(z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen relevanten Bereichen sensibler Grundwassernutzungen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>		

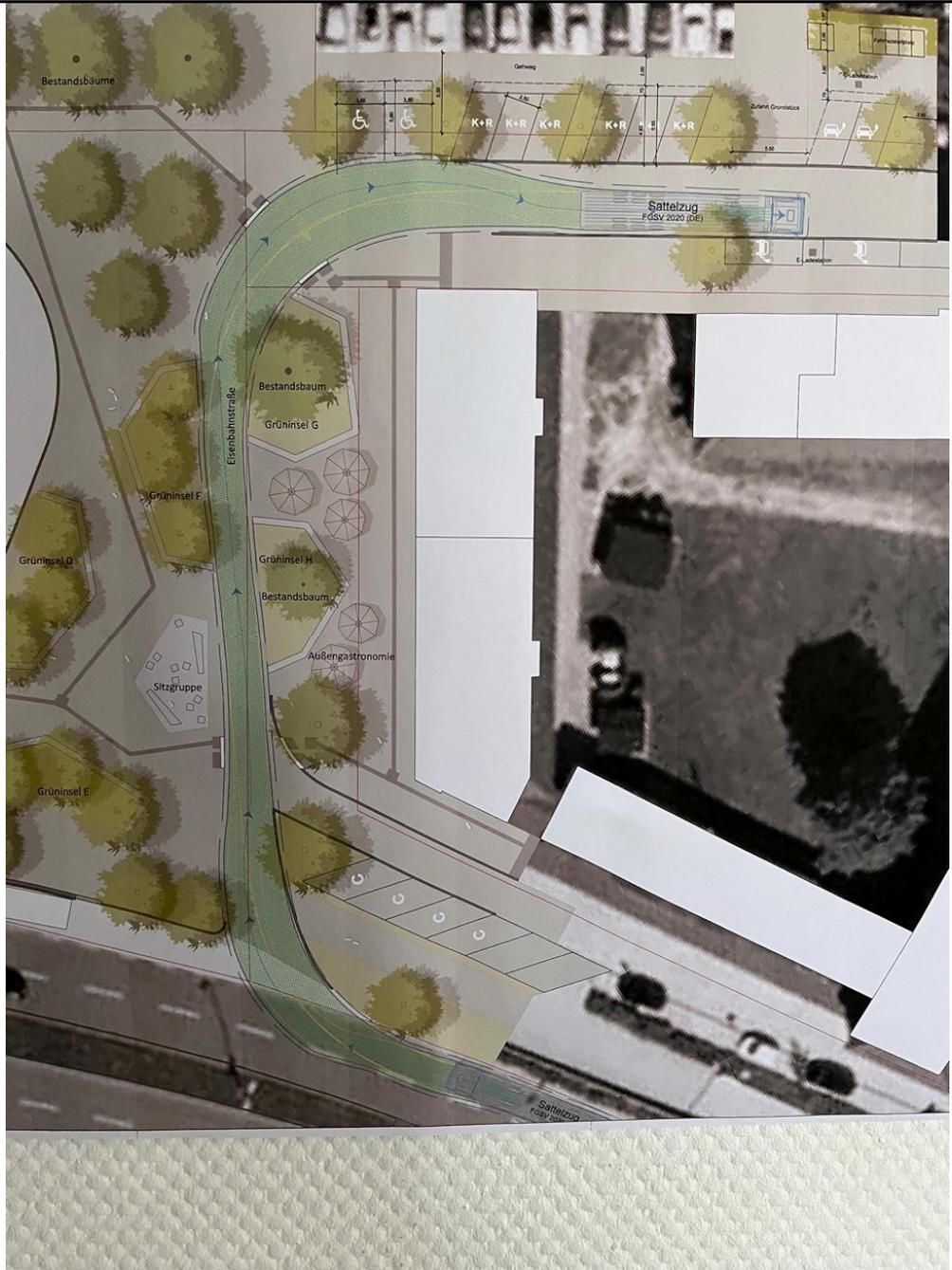
Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>		
A.1. 18	23.05.2022 OV Dreher, Möhringen	Keine Anmerkungen zum B-Plan Bahnhofsvorplatz aus dem Stadtteil Möhringen.		Keine Entscheidung erforderlich
A.1. 19	14.06.2022 Landratsamt Tuttlingen	<p>1. Gesundheitsamt <i>Ansprechpartner für Rückfragen: H. K.</i></p> <p>1.1 Sachgebiet: Wasser- Umwelt- und Seuchenhygiene Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine generellen Bedenken. Es ist eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung anzubieten. Sollten im weiteren Planungsverlauf Entwicklungen entstehen, die eine Beurteilung durch das Gesundheitsamt notwendig machen, so ist das Gesundheitsamt mit konkreter Fragestellung zu hören.</p> <p>1.2 Hinweis EU-Trinkwasserrichtlinie Artikel 16 Abs. 2 „Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch“ - Umsetzung in das nationale Recht bis Januar 2023. Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch, sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und oder Innenanlagen (Trinkwasserbrunnen) installiert werden können.</p> <p>2. Naturschutzbehörde <i>Ansprechpartner für Rückfragen: F.R., F. B.</i> Die Stadt Tuttlingen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofsvorplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Demnach sind kein Umweltbericht und keine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erforderlich. Der Artenschutz ist jedoch zu beachten.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im westlichen Teil von Tuttlingen, zwischen dem Bahnhofsgelände und der B 311. Der Geltungsbereich besteht überwiegend aus versiegelten Verkehrsflächen.</p> <p>Dem Vorhaben kann aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zugestimmt werden.</p>	Wird im Zuge der nachgelagerten Verkehrsplanung berücksichtigt.	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Betroffenheit Artenschutz: Es liegt eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Gutachterbüros „faktorgrün“ mit Stand vom 22.02.2022 zur Prüfung vor. Aufgrund der Habitatstrukturen und der Vorbelastung durch den Standort ist mit einem Vorkommen von weit verbreiteten und störungsunempfindlichen Vogelarten zu rechnen. An mehreren Bäumen waren Höhlen erkennbar, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Vogelarten oder Fledermäusen genutzt werden können. Bei Erhalt der drei alten Linden, des Spitz-Ahorns und der Platane im Norden des Plangebietes und unter Einhaltung des gesetzlichen Rodungszeitraums ist nicht mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. §§ 39, 44 BNatSchG zu rechnen. Der Erhalt der Bäume ist bereits durch die textlichen Festsetzungen gesichert.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist zu ergänzen, dass Gehölzrodungen nur außerhalb der Vogelbrutzeit erlaubt sind. Aufgrund des möglichen Vorkommens von Fledermausquartieren erweitert sich dieser Zeitraum. Das heißt, dass in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober keine Bäume oder Sträucher gerodet werden dürfen.</p> <p>Des Weiteren ist für die im Geltungsbereich angedachte Pflanzung von 30 einheimischen Laubbäumen eine Pflanzliste zu ergänzen.</p> <p>Das Heckengebüsch am flachen Gebäude neben den Linden sollte für Gebüschbrüter erhalten bleiben.</p> <p>3. Straßenbaubehörde <i>Ansprechpartner für Rückfragen: H. E., H. F.</i></p> <p>Das Landratsamt Tuttlingen nimmt als Untere Straßenbaubehörde zum Bebauungsplanverfahren „Bahnhofsvorplatz“ der Stadt Tuttlingen wie folgt Stellung:</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im westlichen Teil der Stadt Tuttlingen und grenzt im Osten direkt an die Bahnhofstraße (B 311). Die Erschließung des Plangebiets ist</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wird ergänzt. Eine Festsetzung ist nicht möglich, da es sich hier um ohnehin geltendes Recht handelt.</p> <p>Eine Pflanzliste wird nicht aufgenommen, die Formulierung „einheimische standortgerechte Laubbäume (der 1. oder 2. Ordnung)“ ist ausreichend. Es wird jedoch ein Hinweis auf die GALK-Straßenbaumliste ergänzt.</p> <p>Gemäß der Artenschutzuntersuchungen ist ein Erhalt der Hecke nicht notwendig. Es wird im Zuge der Verkehrsplanung jedoch berücksichtigt, ob ein Erhalt möglich ist.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>über die zwei bereits bestehenden Zufahrten gesichert. Unter Einhaltung der folgenden Auflagen bestehen seitens der Straßenbaubehörde keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zufahrt zum Plangebiet hat, wie geplant und wie bisher auch gehandhabt, über die bereits bestehenden Zufahrten im Zuge der B 311 zu erfolgen. 2. Das erforderliche Lichtraumprofil im Zuge der B 311 ist gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) freizuhalten. 3. Durch die geplante Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen darf keine Sichtbeeinträchtigung für den in die B 311 einfahrenden Verkehr entstehen. <p>4. Wasserwirtschaftsamt <i>Ansprechpartner für Rückfragen: Herr H.</i></p> <p>4.1 Sachgebiet: Kommunales Abwasser Das vorgesehene Baugebiet ist bereits im Mischsystem erschlossen. Niederschlagswasser von Neubauvorhaben soll nach der aktuellen Gesetzeslage -WHG § 55 - ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Die Detailplanung mit den notwendigen Nachweisen muss im Vorfeld mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt und ggf. noch wasserrechtlich genehmigt werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Begründung zum Bebauungsplanes oder ggf. in den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sollten bereits die Vorgaben der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser in der derzeit gültigen Fassung mit aufgenommen werden.</p> <p>4.2 Sachgebiet: Bodenschutz Das Plangebiet war vor der Verlegung des Tuttlinger Bahnhofs in den 1930/1940er Jahren an seine heutige Stelle im östlichen Bereich Teil des früheren Bahngeländes. Im westlichen Bereich verlief das im Zuge der Bahnhofsverlegung verfüllte Bett der Donau. Kenntnisse über das verfüllte Material liegen nicht vor.</p>	<p>Die Haupteerschließung erfolgt weiter über die B 311. Die Anschlüsse werden sich im Zuge der Verkehrsplanung verändern, die Straßenbaubehörde wird hierbei beteiligt.</p> <p>Wird im Zuge der nachgelagerten Verkehrsplanung berücksichtigt.</p> <p>Wird im Zuge der nachgelagerten Verkehrsplanung berücksichtigt.</p> <p>Ein Hinweis wird ergänzt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird berücksichtigt</p>

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Deklarationsanalysen zu erfolgen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt, vorzulegen.</p> <p>- Wird auf dem Baugrundstück zusätzliches Material angefahren, dann darf entweder nur unbelastetes Erdmaterial, welches die Zuordnungswerte Z 0 der VwV Bodenmaterial einhält, oder qualifiziertes Recyclingmaterial, welches mit Ausnahme der baustoffspezifischen Parameter die Zuordnungswerte Z 1.1 der VwV Bodenmaterial einhält, verwendet werden. Qualifiziertes Recyclingmaterial muss gebrochen, analytisch untersucht und bekannter Herkunft sein. Für die evtl. Verwendung von qualifiziertem Recyclingmaterial ist die schriftliche Zustimmung des Landratsamtes, Wasserwirtschaftsamt einzuholen.</p> <p>Bei den Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 einzuhalten sowie der § 12 BBodSchV zu beachten.</p> <p>5. Andere Ämter und Fachbehörde des Landratsamtes Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.</p>		
A.2		<u>Stellungnahmen von Verbänden und Vereinen</u>		
A.2.01				
A.3		<u>Stellungnahmen der Öffentlichkeit</u>		
A.3.01	01.06.2022 Waschhalle Tuttlingen G.H.	<p>Herzlichen Dank für unser ergänzendes Gespräch, gestern im Anschluss an die Planvorstellung.</p> <p>Wir haben besprochen, dass als Schleppkurve für die Zufahrt in die Eisenbahnstraße ein 18 m langer Sattelschlepper mit 40 Tonnen Gewicht herangezogen wurde (siehe Foto im Anhang). Die Straße selbst soll etwas breiter gebaut werden, als in den Plänen dargestellt. Eine Gewichtsbeschränkung wird es für die Eisenbahnstraße nicht geben.</p>	Ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Die Hinweise und Anregungen werden jedoch in der nachgelagerten Verkehrsplanung berücksichtigt.	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
----------	---------------------	---------------------	------------------------	------------------------



--

--

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
A.3.02	02./19./20.10./28.11./05.12.2021/10.04.2022, Restaurant Zum Hexenstüble	<p><u>Restaurant Zum Hexenstüble Nachricht vom 02.10.2021</u></p> <p>Sehr geehrter Hr Buschle, über das Thema Gestaltung / Umbau des Bahnhofsvorplatzes und mögliche Auswirkungen auf das Restaurant „Zum Hexenstüble“ habe ich im Vorfeld schon mit Hr Riess von der Wohnbau GmbH diskutiert. Es hat sich dann herauskristallisiert, dass die Wohnbau GmbH nicht mehr in den Umbau des Bahnhofsvorplatzes involviert ist. Hr Riess hat mich freundlicherweise an Ihre Zuständigkeit verwiesen.</p> <p>Uns interessiert, welchen Umfang der Umbau des Bahnhofsvorplatzes annimmt, und inwieweit unsere Interessen (... / Restaurant „Zum Hexenstüble“) betroffen sind. Das Restaurant „Zum Hexenstüble“ ist Eigentum von ..., und dadurch ist die Gestaltung des Umfeldes des Restaurants „Zum Hexenstüble“ existentiell.</p> <p>Die Bedingungen zum erfolgreichen Betreiben eines Restaurants sind momentan sowieso nicht einfach, und es ist umso erfreulicher, dass ... nach den Corona-Maßnahmen das Restaurant wieder erfolgreich betreiben kann. Ein großer Beitrag dazu leistet die Außenbewirtung auf der Terasse beim Restaurant. Die Stadt hat vor ein paar Jahren (beim Umbau der B311) diese Terasse zur Nutzung für die Außenbewirtung des Restaurants zugesichert. Ebenso den Standort des Werbetransparents. Dafür hat ... der Stadt Tuttlingen eine größere Geldsumme gespendet.</p> <p>Momentan sind leider nicht viele Informationen über den aktuellen Stand der Maßnahmen zu bekommen. Von der Planungsseite sind wir weder eingebunden noch informiert. Es gibt Bilder und Beschreibungen im Internet, in denen die Außenbewirtung des Restaurants „Zum Hexenstüble“ offensichtlich nicht mehr vorkommt.</p> <p>Prinzipiell ist nichts gegen Verbesserungen / Verschönerungen / Veränderungen einzuwenden, es sollten aber möglich sein, unsere Interessen mit zu berücksichtigen.</p> <p>Wir denken es ist immer besser, man redet im Vorfeld miteinander, bevor die nächsten Eskalationsstufen erreicht sind. Im besten Fall kann man diese vermeiden.</p> <p>Deshalb ersuche ich bei Ihnen um einen zeitnahen Besprechungstermin mit Ihnen, gerne auch vor Ort am Bahnhofsvorplatz.</p> <p>Für Ihr Verständnis und Ihre Terminvorschläge bedanken wir uns im Voraus.</p>	<p>Ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Die Hinweise und Anregungen werden jedoch in der nachgelagerten Verkehrsplanung berücksichtigt.</p> <p>Im aktuellen Planungsstand des Bahnhofsvorplatzes soll der Standort der Außengastronomie verschoben, aber gleichzeitig vergrößert werden (Siehe Darstellung am Ende des Schriftverkehres in der Stellungnahme)</p>	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><u>Erster Bürgermeister Nachricht vom 02.10.2021</u></p> <p>Sehr geehrte..., Vielen Dank für Ihre Nachricht. Leider befindet sich unser Projekverantwortlicher für den Bahnhof, Herr ... aktuell im OB-Wahlkampf in Radolfzell. Ich werde aber veranlassen, dass Sie unser Baudezernent Herr Steinbrenner, der die Planung für den Bahnhofsvorplatz federführend koordiniert, umgehend kontaktiert. Es liegt natürlich auch in unserem Interesse, dass die Wünsche der Anlieger entsprechend berücksichtigt werden, insbesondere wenn es um existenzielle Fragen geht. Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und ein schönes Wochenende. Beste Grüße Ihr Emil Buschle Stadt Tuttlingen Erster Bürgermeister</p> <p><u>Restaurant Zum Hexenstüble Nachricht vom 19.10.2021</u></p> <p>Sehr geehrter Hr Steinbrenner, vielen Dank für die freundliche Aufnahme im Rathaus heute 13:30 Uhr zur Besprechung des aktuellen Standes der Planung der Um- und Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes. Entschuldigen Sie mich bitte bei Ihrem geschätzten Kollegen, dass ich seine Namen nicht richtig notiert habe und dadurch die eMailadresse nicht finden kann.</p> <p>Ich bitte Sie, die eMail auch an Ihn weiterzuleiten.</p> <p>Teilnehmer: Herr Florian Steinbrenner / Planung Bahnhofvorplatz Ihr Kollege / Planung Bahnhofvorplatz Michaela Fachathaler / Inhaberin "Zum Hexenstüble" Hermann Stolz / "Zum Hexenstüble"</p> <p>Der aktuelle Stand der Planung des Bahnhofvorplatzes wurde von Ihnen in Form von 3 Ansichten (1x Draufsicht, 1x 3D-Ansicht, 1x Draufsicht mit skizzierten Bestandlinien auf dem Tablet Ihres Kollegen) vorgelegt. Daraus wurde ersichtlich, dass für die Außenbewirtung der Gaststätte die jetzt vorhandenen Terrasse mit 36m2 und umgebender Grünfläche komplett wegfallen würde.</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Durch den jetzigen Bereich der Terrasse würde die neu gestaltete Strasse (Schauberweg/Eisenbahnstrasse) verlaufen. Als Ersatz haben Sie einen Platz direkt an dieser neuen Strasse / Ecke Schauberweg vorgeschlagen. Sollte es überhaupt möglich sein, direkt an dieser Strasse eine Außenbewirtung sinnvoll zu betreiben, würde, mitbetrachtet eines Sicherheitsabstandes, der zur Verfügung gestellte Platz auf wenige m2 schrumpfen. Außerdem fällt der Standort des Werbetransparentes "Zum Hexenstüble" weg, über einen neuen Standort wurde noch nicht nachgedacht.</p> <p>Sie und Ihr Kollege haben uns eindringlich versichert, dass sich das Projekt und die Planung in der absoluten Frühphase befindet, und Änderungen jederzeit machbar und durchführbar sind. Um die Möglichkeiten zu besprechen und Planänderungen anzustoßen haben Sie uns zugesagt, dass Sie ein zeitnahes Gespräch mit uns und mit der beauftragten Planungsfirma organisieren.</p> <p>Bitte bestätigen Sie kurz den Inhalt dieses eMails, oder wenn notwendig, korrigieren Sie die nach Ihrer Auffassung unrichtigen Punkte, um in Zukunft Mißverständnisse zu vermeiden.</p> <p>Weiter unten finden Sie noch ein paar Fotos vom aktuellen Aussehen des besprochenen Bereiches "Terrasse", und im Anhang finden Sie den eMailverkehr mit Hr Bürgermeister Buschle.</p> <p>Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, Ihr Verständnis und die von Ihnen zur Verfügung gestellte Zeit.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		 <p data-bbox="880 882 891 890">9</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
				

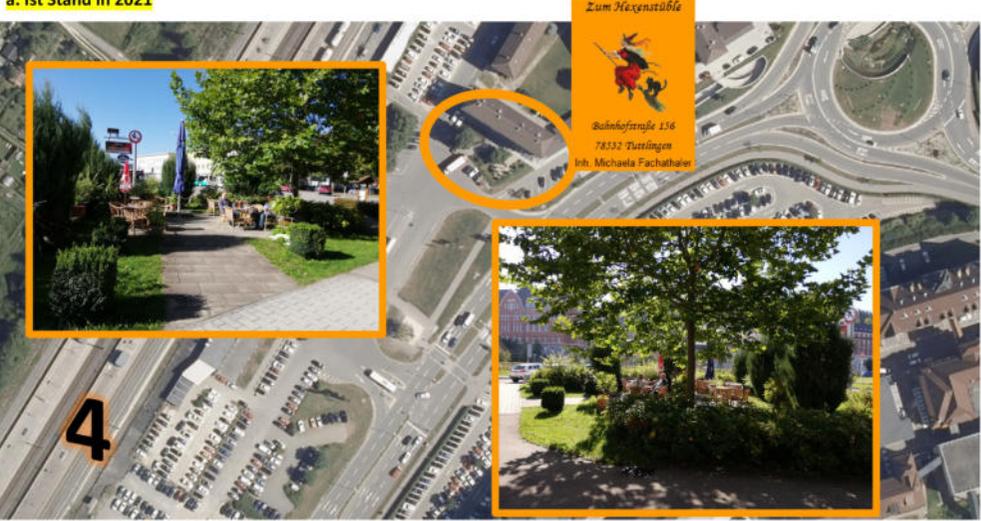
Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		 <p data-bbox="875 882 891 890">13</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		 <p data-bbox="383 967 976 991"><u>Stadt Tuttlingen Abt. Tiefbau Nachricht vom 20.10.2021</u></p> <p data-bbox="383 1027 1357 1342"> Sehr geehrte..., wir bedanken uns ebenfalls für das offene Gespräch. Wie von Ihnen bereits angesprochen befindet sich das Projekt in der Vorplanung und somit in einem sehr frühen Stadium. Abstimmungen mit Anliegern und bedürfnisgerechte Anpassungen sind in dieser Planungsphase ein natürlicher Prozess. Wir setzen daher auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und unserem Planungsbüro in dieser Angelegenheit. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eine neue Außengastronomiefläche bereits in der Vorplanung vorgesehen ist. Diese ist auch flächenmäßig gleichwertig konzipiert. Die detaillierte Gestaltung der Gastronomiefläche, sowie daraus erwachsende optische als auch sicherheitstechnische Aspekte, gehen aus einer Vorplanung noch nicht hervor. Dafür ist die Planung noch nicht weit genug fortgeschritten. </p> <p data-bbox="383 1378 1375 1422"> Falls es noch weitere offene Punkte gibt oder Sie weitere Informationen wünschen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung. </p>		

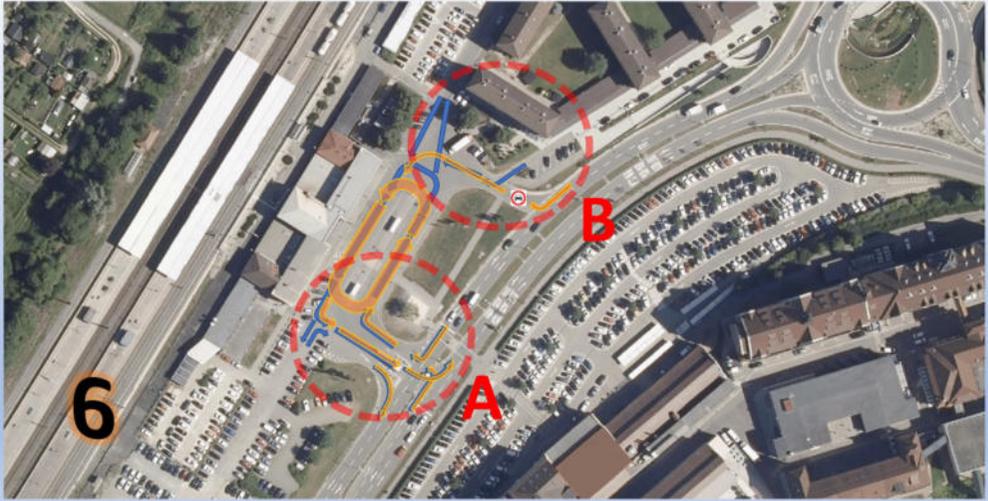
Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		<p>Mit freundlichen Grüßen STADT TUTTLINGEN Abteilung 9.1 Tiefbau</p> <p><u>Restaurant Zum Hexenstüble Nachricht vom 20.10.2021</u></p> <p>Sehr geehrte..., vielen Dank für die schnelle und aufschlußreiche Antwort. ... Wäre es für Sie möglich, mir die Lagepläne Stand wie gestern von Ihnen gezeigt zur Verfügung zu stellen? 2D-Grundrisse würde reichen, ich kann aber auch 3D-Formate verarbeiten. Vorab vielen Dank. Organisieren Sie die Termine mit dem Planungsbüro? Sie können sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit unsererseits verlassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><u>Restaurant Zum Hexenstüble Nachricht vom 28.11.2021</u></p> <p>Sehr geehrte..., ... Es sind jetzt schon 5 Wochen vergangen seit Ihrem letzten eMail. Leider haben wir von Ihrem Ingenieurbüro bzgl. terminlicher Abstimmung noch nichts gehört. Wie sollen wir da weiter verfahren? Wenn Sie uns die Kontaktdaten zu Ihrem Ingenieurbüro zur Verfügung stellen, nehmen wir auch gerne direkten Kontakt auf. Oder hat sich in Bezug auf unsere Vereinbarung "konstruktive Zusammenarbeit" ihrerseits etwas geändert? Das wäre sehr schade, aber wenn das so wäre, teilen Sie uns das bitte mit. Für Rücksprachen stehen wir Ihnen gerne und jederzeit zur Verfügung</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><u>Stadt Tuttlingen Abt. Tiefbau Nachricht vom 03.12.2021</u></p> <p>Sehr geehrte..., wie angekündigt fand gestern ein Besprechungstermin mit den Planern des</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		<p>Bahnhofsvorplatzes statt. Wann und wie eine Beteiligung von Ihnen und auch von anderen Anliegern erfolgen kann und welche Form hierbei zielführend ist, wurde ebenfalls besprochen.</p> <p>Allen Beteiligten ist bewusst, dass eine frühzeitige Beteiligung erfolgen muss. Derzeit befinden sich das Vorhaben allerdings weiterhin in der Vorplanung und somit in einem sehr frühen Stadium. Bevor eine Beteiligung sinnvoll ist, muss sich zunächst einmal projektintern über viele Themen abgestimmt werden.</p> <p>Aktuell ist daher geplant, ca. im Frühjahr 2022 eine Informationsveranstaltung für die Anlieger durchzuführen (in welchem Rahmen diese stattfinden soll, steht noch aus). Bis zu diesem Zeitpunkt erhoffen wir uns, Ihnen und den anderen Anliegern konkretere Planungsbeispiele/-ideen liefern zu können, über welche dann diskutiert werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen STADT TUTTLINGEN Abteilung 9.1 Tiefbau</p> <p><u>Restaurant Zum Hexenstüble Nachricht vom 05.12.2021</u></p> <p>Sehr geehrte..., vielen Dank für Ihre prompte Information über den aktuellen Stand. Um Sie bei den projektinternen Abstimmungen aktiv zu unterstützen, stellen wir Ihnen die diesem eMail angehängte kleine Präsentation zur Verfügung. Ein paar darin enthaltene Informationen werden für Sie und Ihr Projekt-Team sicherlich von Interesse, und bei der Vorplanung hilfreich sein. Für weitere Informationen und Rücksprachen stehen wir Ihnen jederzeit und gerne zur Verfügung. Bitte halten Sie uns über den Weitergang des Projektes auf dem Laufenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><u>Präsentation:</u></p> <p>Restaurant "Zum Hexenstüble" / Gestaltung Bahnhofsvorplatz in Tuttlingen > Präsentation Lage und derzeitige Gestaltung „Außenbewirtung“ > Statement und Vorschläge</p> <p>Inhalt : a. Präsentation Lage und derzeitige Gestaltung „Außenbewirtung“ b. Verkehrsführung Bahnhofsvorplatz, B311, Kreisverkehr, Eisenbahnstraße 1. Situation</p>		

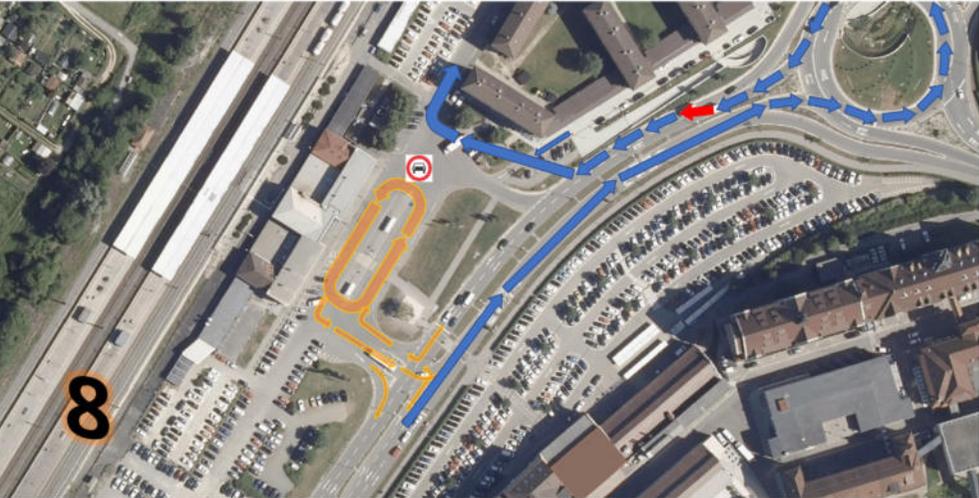
Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>2. Analyse Seiten 3,4 Seite 5 Seite 7 Darstellungen Seiten 3,4,6,8...12</p> <p>a. Ist Stand in 2021</p>  <p>211205-auf-211203-vfM.pptx/MF-HS</p>		

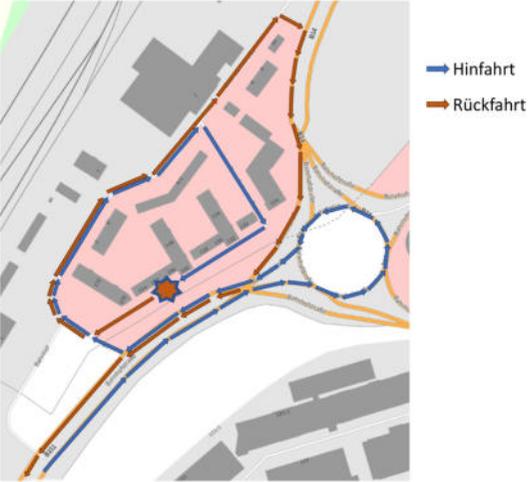
Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		<p>a. Ist Stand in 2021</p>  <p>211205-auf-211203-vfM.pptx/MF-HS 4</p> <p>b.1 Situation Die derzeitige Verkehrsführung des Bahnhofsvorplatzes und der Zu- und Abfahrten sind ein Ergebnis aus der Neugestaltung des Kreisverkehrs und der B311 (2010...2011) aus Richtung Westen/Südwesten (Möhringer Vorstadt, Möhringen...) >> Seite 6.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrt A zum Bahnhofsvorplatz entstammt dieser Planung. Hier wird offensichtlich, dass entweder die Verkehrsführung (Individualverkehr u. Öffentlicher Verkehr) auf dem Bahnhofsvorplatz und der Eisenbahnstraße / Schaubeweg (Bahnhofstraße) in dieser Form gewollt war und ist. Oder es wurde versäumt, die Einfahrten- und Ausfahrten zum und vom Bahnhofsvorplatz und der Eisenbahnstraße verkehrstechnisch zu planen und zu gestalten. Interessant wäre, wie die Verkehrsplanung zum damaligen Zeitpunkt ausgesehen hat. Denn um den Verkehr nachträglich zu teilen in „ausschließlich Öffentlicher Verkehr auf dem Bahnhofsvorplatz“ und „Individualverkehr Anlieger Eisenbahnstraße und Schaubeweg (Bahnhofstraße)“ wurde die jetzige Einfahrt eindeutig an der falschen Stelle geplant und ausgeführt.</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Denn der Zugang zum Bahnhof, in die Eisenbahnstraße und Schauberweg (Bahnhofstraße) von Westen/Südwesten ist momentan nur über die Einfahrt Bahnhof (A) möglich.</p> <p>Die Einfahrt B für Busse und die Gestaltung der Außenbewirtung des Restaurants „Zum Hexenstüble“ entstammt, in enger Zusammenarbeit der Stadt Tuttlingen (Hr Kamm, Hr Schlesier), dem Regierungspräsidiums Freiburg (HrWagner) der Inhaberin des Restaurants, ebenfalls dieser Planung.</p> <p>Konsens dieser Planung unter allen Beteiligten und schlussendlich der Ausführung war, dass die Gestaltung des Bereichs der Außenbewirtung „Zum Hexenstüble“ die vorgezogene Gestaltung dieses Bereichs in Bezug auf die endgültige Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes ist. D.h. die endgültige Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes wird den Gegebenheiten im Bereich Außenbewirtung angepasst.</p> <p>Direkt daraus resultiert auch die Baugenehmigung des Werbetransparents der Stadt Tuttlingen am jetzigen Standort.</p> <p>Die Inhaberin des Restaurants „Zum Hexenstüble“ hat für die planmäßige Ausführung des Bereichs der Außenbewirtung deshalb einen höheren Geldbetrag an die Stadt Tuttlingen bezahlt</p>		

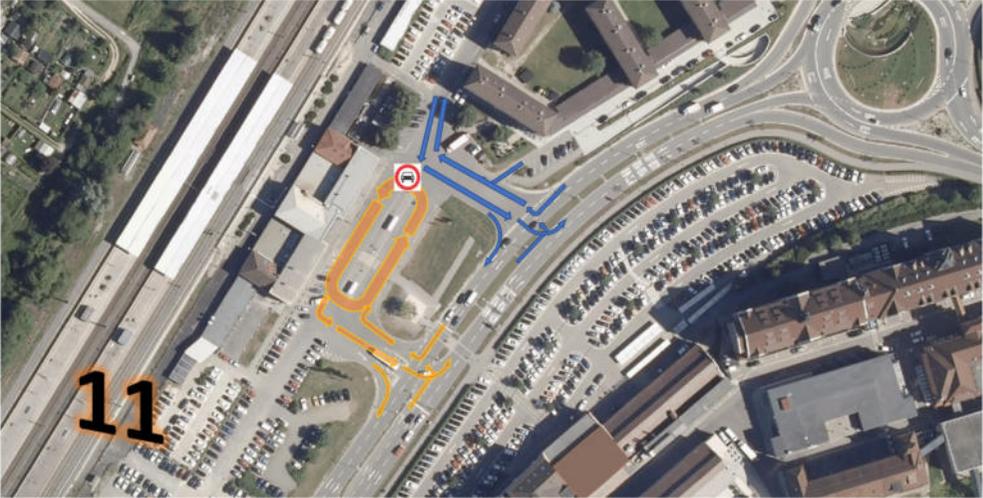
Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Ist Stand in 2021 Verkehrsführung → Privatverkehr → Öffentlicher Verkehr (Busse)</p>  <p>211205-auf-211203-vFM.pptx/MF-HS 6</p> <p>b.1 Analyse Die Vorplanung vom 19.10.21 versucht offensichtlich, die Unzulänglichkeiten aus „b.1. Situation“ zu kompensieren >> Seite 8,9. Verkehrs- und Umwelttechnisch ist die hier gewählte Version aber mehr als fragwürdig. Alle aus Westen/Südwesten kommenden Mitbürger aus den Stadtteilen Möhringer Vorstadt, Möhringen, Eßlingen, der Benchmark Aesculap, den Ortschaften Immendingen, Geisingen..... müssen an ihrem Ziel, nämlich Bahnhof, Eisenbahnstraße und Schauberweg (Bahnhofstrasse) mit den ansässigen Firmen und Geschäften erstmal vorbeifahren, eine 360°-Runde um den neuen Kreisverkehr drehen, um dann noch ein paar hundert Meter zurück fahren zu müssen. Das selbe gilt auch für den Güterverkehr für die Firmen und Geschäfte in dem genannten Bereich. Für die Rückfahrts müssen alle dann nach Nord/Nordost bis auf die B14 fahren, um dann über den Kreisverkehr wieder die B311 nach Westen/Südwesten zu erreichen. Eine ökonomische und umwelt- und klimaverträgliche Lösung sieht sicherlich anders aus.</p>		

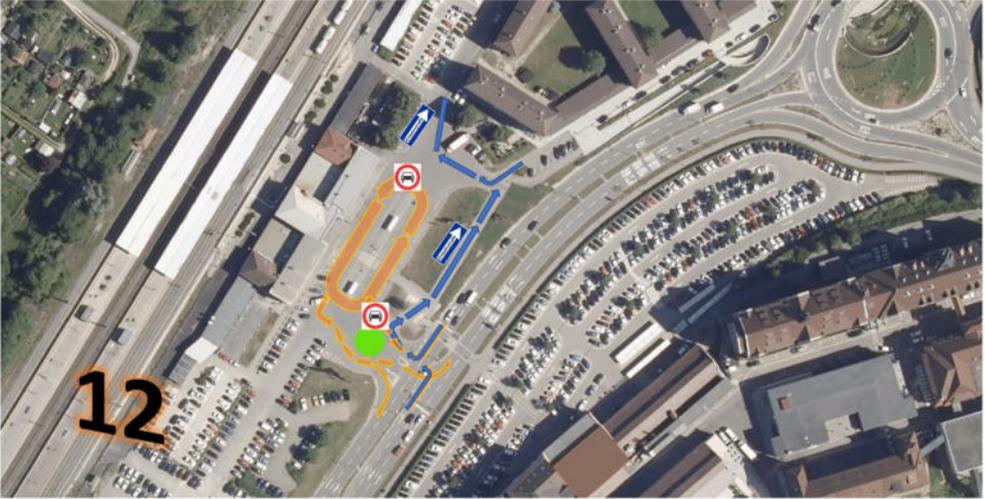
Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Es erschließt sich auch nicht wirklich, warum hier in der Vorplanung die Übereinkünfte mit der Stadt Tuttlingen bezüglich der Außenbewirtung des Restaurants „Zum Hexenstüble“ übergangen und nicht beachtet worden sind.</p> <p>Es ist auch schwer zu verstehen, warum vor knapp über zehn Jahren das Geld für die Anlage der Außenbewirtung ausgegeben wurde, und man jetzt plant, das alles nieder zu reißen und nochmals viel Geld für die Neuanlage auszugeben.</p> <p>Zumal damals alle Beteiligten hohen Wert auf die umweltgerechte Bepflanzung und die Wohlbefindlichkeit (Grüne Insel) der Anwohner, Passanten und Reisenden gelegt haben >> Seiten 3,4.</p> <p>Das Anliegen, den Bahnhofplatz frei vom Individualverkehr zu halten, ist völlig verständlich und sicherlich sehr sinnvoll.</p> <p>Warum dafür aber die Außenbewirtung des Restaurants „Zum Hexenstüble“ geopfert werden müsste, ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Alle bescheidenen Vorschläge unsererseits >> Seiten 10...12 zeigen, dass es durchaus Lösung gibt, die den Interessen und Ansprüchen der Stadt Tuttlingen und dem Öffentlichen Verkehr einerseits, und die Interessen des Restaurants „Zum Hexenstüble“ andererseits, gerecht werden können.</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		<p>Stand Vor-Planung 19.10.21 Verkehrsführung</p> <p>→ Privatverkehr → Öffentlicher Verkehr (Busse)</p>  <p>211205-auf-211203-vFM.pptx/MF-HS</p> <p style="text-align: right;">8</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p data-bbox="398 304 766 328">Stand Vor-Planung 19.10.21 Verkehrsführung</p>  <p data-bbox="456 708 506 778">9</p> <p data-bbox="389 847 584 863">211205-auf-211203-vFM.pptx/MF-HS</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		<p>Vorschlag 1 Dez 2021</p> <p>Verkehrsführung → Privatverkehr → Öffentlicher Verkehr (Busse)</p>  <p>211205-auf-211203-vfM.pptx/MF-HS 10</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Vorschlag 2 Dez 2021</p> <p>Verkehrsführung → Privatverkehr → Öffentlicher Verkehr (Busse)</p>  <p>11</p> <p>211205-auf-211203-vFM.pptx/MF-HS</p> <p>11</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		<p>Vorschlag 3 Dez 2021 Verkehrsführung → Privatverkehr → Öffentlicher Verkehr (Busse)</p>  <p>211205-auf-211203-vFM.pptx/MF-HS 12</p> <p><u>Stadt Tuttlingen Tiefbau Schreiben vom 08.04.2022</u></p> <p>Verschiebung der Eisenbahnstraße nach Westen</p> <p>Sehr geehrte...,</p> <p>die Stadt Tuttlingen hat Ihre Anfrage zur Verschiebung der Eisenbahnstraße geprüft. Die Projektbeteiligten haben Ihnen hierzu noch einmal zusammengestellt, welche Ziele die Stadt Tuttlingen mit der Gestaltung des Bahnhofvorplatzes verfolgt und wie dazu der aktuelle Planungsstand ist.</p> <p>Die Stadt Tuttlingen möchte alle Bürger und insbesondere die direkten Anwohner und Unternehmen in die Planung miteinbeziehen. Hier ist uns wichtig, dass sich die Belange auch in unserem Planungskonzept wiederfinden. Die einzelnen Fachabteilungen der Stadtverwaltung haben sich die Verkehrssituation mit unseren Planern daher detailliert angeschaut. Dies unter der Prämisse, dass wir die optimale Lösung für den Fußgänger, den Radfahrer, den ÖPNV, dem Individualverkehr, dem Anwohnerverkehr, ihren</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		<p>Gastronomiebetrieb und dem Pendelverkehr finden müssen. Sie sehen, dass wir in diesem Bereich viele Aspekte berücksichtigen müssen. Diese Abwägung hat zum aktuellen Planungskonzept geführt. Eine Verschiebung der Eisenbahnstraße würde diese aus unserer Sicht sehr gut abgewogene Gestaltung der Verkehrssituation der Eisenbahnstraße beeinträchtigen. Daraufhin wurde noch einmal geprüft, wie wir die Attraktivität ihres Gastronomiebetriebs in der aktuellen Planung sehen. Hier ist die Einschätzung der Stadtverwaltung, dass aufgrund der angepassten Verkehrsführung eine Verbesserung für Ihren Gastronomiebetrieb im Vergleich zur aktuell bestehenden Situation hervorgeht.</p> <p>Die detaillierte Ausführung können Sie der Stellungnahme zur Planung der Breinlinger Ingenieure, der BHM Planungsgesellschaft und der Schaudt Architekten entnehmen. Die Stadtverwaltung ist für weitere Anregungen zum Bauvorhaben steht's offen. Wir setzen auf eine direkte Zusammenarbeit mit Ihnen während des gesamten Prozesses, um sicherzustellen, dass alle Anliegen und Erwartungen verstanden und berücksichtigt werden.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen ... FB 9.1 Tiefbau</p> <p><u>Breinlinger Ingenieure Stellungnahme vom 05.04.2022</u></p> <p>Bahnhofsvorplatz Tuttlingen mit Busbahnhof: Planungsziele: Der Vorplatz des Bahnhofs ist derzeit nicht sehr attraktiv und ist mit der Maßnahme aufzuwerten und in einen Platz mit einer hohen Aufenthaltsqualität zu entwickeln. Es sind „grüne“ Elemente vorzusehen, die auch die ökologischen Gesichtspunkte berücksichtigen. Die bisherige Nutzung des Vorplatzes durch eine unregelmäßige Nutzung durch den ÖPNV und den MIV (motorisierter Individualverkehr) sowie Fuß- und Radverkehr ist zu verbessern. Die best. Nutzungen sind hierbei mit zu berücksichtigen und nach Möglichkeit ebenfalls zu verbessern. Die Haltestellensituation für die Busse sind zu verbessern und den Fahrwegen anzupassen. Für die Nutzer sind möglichst kurze und übersichtliche Umsteigemöglichkeiten Bus/Bus bzw. Bus/Bahn zu ermöglichen. Für den ruhenden Verkehr sind Stellplätze für PKW's (Car-Sharing, E-Ladebereiche, Behindertenstellplätze, Kiss+Ride) sowie Fahrradabstellanlagen vorzusehen. Die Eisenbahnstraße ist in ihrer Funktion als Erschließungsstraße für die im Quartier vorhanden Mischnutzung (Gewerbe, Wohnen) zu erhalten. Die Gestaltung soll sich an einer hohen Aufenthaltsqualität orientieren. Es ist hier von einem verkehrsberuhigten Bereich (Prinzip Shared Space) auszugehen.</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Aktueller Planungsstand: Das Planungskonzept sieht eine strikte Trennung zwischen ÖPNV (Busse, Taxi) auf dem Bahnhofsvorplatz und dem MIV (Eisenbahnstraße) vor. Der Anliegerverkehr (z.B. Anlieferung) wird auf dem Vorplatz ebenfalls zugelassen. Hierdurch kann die Sicherheit auf dem Vorplatz für die Nutzer (insbesondere Fußgänger und Radfahrer) wesentlich erhöht werden. Auch für den MIV ergibt sich eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit, da die unregelmäßige Situation auf dem Vorplatz entfällt. Gleichzeitig kann die Attraktivität für die Umsteiger (Kiss+Ride, Fahrrad-Bus/Bahn usw.) erhöht werden. Durch die Anlage der Eisenbahnstraße im Osten des Platzes bleiben die Wegbeziehungen bestehen und verändern sich nur unwesentlich. Die Zufahrt der Eisenbahnstraße von der B 311 wurden bereits mit dem zuständigen Regierungspräsidium vorabgestimmt. Die Eisenbahnstraße wird als Einbahnstraße verkehrsrechtlich umgewidmet. Die Ausfahrt erfolgt über die B 14 zum „Aesculap-Kreisverkehr“ in alle Fahrtrichtungen. Die Fahrbahnbreiten wurden anhand von Schleppkurven des Bemessungsfahrzeugs geprüft. Der Busbahnhof mit der Mittelinsel ist so gestaltet, dass das unabhängige Ein- und Ausfahren aus den Haltestellen möglich ist.</p> <p>Der gesamte Planungsbereich wird barrierefrei gestaltet. Hierzu werden Blindenleitsysteme installiert und an den Haltestellen hohe Busborde für einen barrierefreien Einstieg vorgesehen. Weitere Elemente für die Barrierefreiheit (Tastelemente, elektronische Elemente usw.) sind ebenfalls vorgesehen und werden in der weiteren Planung noch detailliert ausgearbeitet.</p> <p>Anliegergespräche (Hexenstübe): Die aktuelle Planung der Eisenbahnstraße wurde dem Anlieger „Hexenstübe“ vorgestellt. Hierbei wurde insbesondere auf den erforderlichen Bereich der Außenbewirtung eingegangen. Die Bewirtung im Außenbereich ist nach dem Umbau ebenfalls möglich. Die Fläche wird sich nach den aktuellen Plänen geringfügig vergrößern. Seitens der Betreiber wurde der Wunsch geäußert, die Eisenbahnstraße weiter nach Westen (ca. 5 -10 m gegenüber der jetzt geplanten Lage) zu verlegen. Hierdurch könnte der Bereich der Außenbewirtung nochmals vergrößert und die Straße von dieser Fläche abgerückt werden. Es wurde zugesagt, diese Variante zu prüfen. Die Prüfung hat folgende Ergebnisse gebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fahrbahnbreiten lassen sich aufgrund der Schleppkurvenachweise nicht weiter optimieren. - Die Einfahrt in die Eisenbahnstraße von der B 311 ist aufgrund der neuen Bushaltestellen am Fahrbahnrand der B 311 nicht möglich, da die Busse sonst nicht unabhängig voneinander aus den Haltestellen ausfahren können (Abstand zwischen den Haltestellen wäre dann zu gering). - Da der Bereich zwischen dem Busbahnhof und der Eisenbahnstraße als 		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Hauptachse für Fußgänger und Radfahrende von und zum Bahnhof dient, ist diese so zu gestalten, dass hier eine sichere Nutzung inkl. einem attraktiven Verweilen möglich ist. Die vorgesehenen Breiten lassen dies Nutzung „gerade so“ zu. Eine weitere Einengung ist nicht zu empfehlen und würde das Grundkonzept maßgeblich negativ beeinflussen.</p> <p>- Weiterhin sind in diesem Bereich die Stellplätze für Kiss+Ride, Behindertenstellplätze usw. vorzusehen. Dies müssten ggf. an einer anderen Stelle (weitere Wege) vorgesehen werden. Dies wäre für die Nutzer ebenfalls von Nachteil.</p> <p>- Aufgrund der vorliegenden Verkehrszahlen und geplanten Verkehrsführung in der Eisenbahnstraße kann von einem verkehrsberuhigten Bereich ausgegangen werden. Dadurch wird die Attraktivität im Bereich des Hexenstüble verbessert. Die genaue Ausgestaltung der Flächen kann in Abstimmung mit dem AG und dem Hexenstüble abgestimmt werden. Insgesamt ist von einer wesentlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität auch in diesem Bereich auszugehen.</p> <p><u>Restaurant „Zum Hexenstüble“ Schreiben vom 10.04.2022</u></p> <p>Sehr geehrte... vielen Dank für Ihre aufschlussreichen Darstellung. Die Einschätzung der Stadtverwaltung, dass „aufgrund der angepassten Verkehrsführung eine Verbesserung für Ihren Gastronomiebetrieb im Vergleich zur aktuell bestehenden Situation hervorgeht“ teilen wir nicht. Da wäre die Frage, woher die Stadtverwaltung wissen will, wie die jetzige Situation des Gastronomiebetriebes „Zum Hexenstüble“ ist. Anders ist eine Beurteilung „Verbesserung“ logisch wohl schwer möglich. Hier bedient sich die Stadtverwaltung wie üblich eine ihrer (Über/Unter)Schätzungen. Wir benötigen keine „Verbesserung“ und wollen auch keine. Die Gaststätte wird seit nunmehr (Stand 2022) 45 Jahren von der Familie Fachathaler, und seit 25 Jahren von der jetzigen Eigentümerin Michaela Fachathaler erfolgreich betrieben. Im Gegensatz zur städtisch organisierten Gastronomie war und ist das „Zum Hexenstüble“ nicht auf Unterstützungen und Subventionen angewiesen um überleben zu können. Was wir wollen ist, dass wir durch die hochtrabenden „Projekte“ der Kommunalverwaltung nicht benachteiligt werden. An der Planung hat sich durch unsere „Zusammenarbeit“ nichts positiv verändert. Im Gegenteil scheint es notwendig geworden zu sein, außerhalb des großen Bahnhofsvorplatzes an der B311 zusätzliche Bushaltestellen zu platzieren. Den Nachweis der Notwendigkeit bleibt die Planung aber schuldig.</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungs-vorschlag
		<p>Hier verweisen wir ausdrücklich auf unser Schreiben per eMail an die Stadt Tuttlingen:</p> <p>Betreff: Re: WG: Restaurant „Zum Hexenstüble“ / Gestaltung Bahnhofvorplatz in Tuttlingen Von: ... Datum: 05.12.2021, 23:01 An: ...@tuttlingen.de Kopie (CC): ...@tuttlingen.de; ...@tuttlingen.de; ...@tuttlingen.de</p> <p>Zu Stellungnahme des Planungsbüros: Textstelle 1 Stellungnahme Seite 1: Aufzuwerten und in einen Platz mit einer hohen Aufenthaltsqualität zu entwickeln. Es sind grüne Elemente vorzusehen, die auch die ökologischen Gesichtspunkte berücksichtigen.</p> <p>Bild Sommer 2021 Aussenbewirtung „Zum Hexenstüble“ :</p> 		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		 <p data-bbox="385 1040 1384 1155">Wie viel grüner und ökologischer soll's denn werden ? Es muss geklärt werden, wie das Vorsehen von „grünen Elementen“ durch das Entfernen von „grünen Elementen“ realisiert werden soll. Die hier allfälligen Umweltschutzbedingungen müssen abgeklärt werden.</p> <p data-bbox="385 1187 1384 1302">Textstelle 2 Stellungnahme Seite 1: Die bisherige Nutzung des Vorplatzes durch eine unregelmäßige Nutzung durch den ÖPNV und den MIV (motorisierter Individualverkehr) sowie Fuß- und Radverkehr ist zu verbessern. Die best. Nutzung sind hierbei mit zu berücksichtigen und nach Möglichkeit ...</p> <p data-bbox="385 1334 1384 1409">Textstelle 3 Stellungnahme Seite 1: ... Sicherheit auf dem Vorplatz für die Nutzer (insbesondere Fußgänger und Radfahrer) wesentlich erhöht werden. Auch für den MIV ergibt sich eine wesentliche Erhöhung der</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Sicherheit, da die unregelmäßige Situation auf dem Vorplatz entfällt. Gleichzeitig kann die ...</p> <p>Soweit bekannt gilt auf dem Bahnhofsvorplatz die StVO. Was daran ist unregelmäßig. Von hohen Unfallzahlen oder erhöhtem Risiko ist nichts bekannt. Dieser Nachweis muss erbracht werden. Andernfalls wäre ein grundlegendes Basiselement der Planung ungültig.</p> <p>Außerdem unterschlägt die Stellungnahme, dass durch die Verlegung der Eisenbahnstraße der komplette Verkehr (MIV) um mindestens 10 Meter weiter an den direkten Wohnbereich der Anwohner verlegt wird.</p> <p>Zusätzlich wird der MIV, der bisher über den Bahnhofsvorplatz abgewickelt wird, über diese Eisenbahnstraße im direkt angrenzenden Wohnbereich geleitet.</p> <p>Die Umweltbelastung der Anwohner durch Feinstaub, Abgase und Lärm steigt dadurch erheblich und ist so nicht hinnehmbar.</p> <p>Die Stellungnahme argumentiert mit „vorliegenden Verkehrszahlen“.</p> <p>Was beinhaltet das, was sind die Ergebnisse?</p> <p>Wurden Messungen bezüglich Feinstaub, Abgase und Lärm durchgeführt?</p> <p>Die Argumentation „Dadurch wird die Attraktivität im Bereich des Hexenstüble verbessert. „ / „wesentlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität“ grenzt an Frechheit.</p> <p>Die momentane Aufenthaltsqualität ist hervorragend und wird von Gästen, Anwohnern und Passanten mit den Attributen, „schön, wohltuend, grün und blühend, sehr angenehm, grüne Insel, gesund.....“ bezeichnet.</p> <p>Die bisherigen Projekte des Planungsbüros könnte man als „viereckig, kalt, einfältig, mit wenig Grün und ohne Charm“ bezeichnen. Soll so der Bahnhofsvorplatz der Zukunft aussehen?</p> <p>Dass sich die Fläche der Außenbewirtung nach der geplanten Halbierung „geringfügig vergrößern“ soll, ist im besten Fall Science-Fiction, im schlechtesten Fall der Versuch einer Täuschung.</p> <p>Bitte informieren Sie uns, ob es mit der vorliegenden Basis Sinn macht, weiter Ihre Zeit zu verplempern, oder ob es nicht besser ist, andere Wege zu gehen.</p> <p>Für Ihr Verständnis für unsere Position bedanken wir uns im Voraus und hoffen das gute Verhältnis weiter ausbauen zu können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><u>Stadt Tuttlingen Tiefbau Schreiben vom 25.05.2022</u></p> <p>Information zum Planungsstand</p> <p>Sehr geehrt...</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>die Stadt Tuttlingen hat die Vorplanung (den Entwurf) überarbeitet und eine Möglichkeit gefunden, den Verlauf der Eisenbahnstraße gemäß Ihrer Anfrage etwas anzupassen. Die Eisenbahnstraße wurde gegenüber dem ursprünglichen Entwurf nach Westen verschoben. Hierdurch konnte der Vorplatz vor dem Hexenstüble entsprechend vergrößert werden und die best. Baumstruktur im oberen Bereich der Eisenbahnstraße erhalten werden. Eine detaillierte Ausgestaltung der Fläche wird in der nächsten Planungsphase vorgenommen, welche in den kommenden Monaten startet. Einen Vergleich des alten bzw. neuen Entwurfs ist auf den folgenden Seiten enthalten.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>...</p> <p>FB 9.1 Tiefbau</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
----------	---------------------	---------------------	------------------------	------------------------

BREINLINGER INGENIEURE



schaudt.architekten

Schreiben an Restaurant „Zum Hexenstüble“

Bauvorhaben Bahnhofsvorplatz, Tuttlingen
 Betreff Aktueller Planungsstand in Hinblick auf die Anregungen des Restaurants „Zum Hexenstüble“
 Datum 24.05.2022
 Bearbeiter Herr Schwär

Ursprünglicher Entwurf



Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
----------	---------------------	---------------------	------------------------	------------------------

BREINLINGER INGENIEURE



schaudt.architekten

Aktueller Entwurf



BREINLINGER INGENIEURE

Bernd Schwär



Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
A.3.03	31.05.2022 öffentlicher Erörterungsterm in	<p>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Erörterungstermin Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz“</p> <p>Datum: 31.05.2022 Uhrzeit: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr Ort: Ratssaal, Rathausstr. 1, 78532 Tuttlingen</p> <p>Anwesende:</p> <p>1. Von der Verwaltung: Herr Steinbrenner, Dezernent Baudezernat Herr Bock, Abt. Stadtplanung Herr Linz, Abt. Stadtplanung</p> <p>2. geladene Fachleute: Herr Schwär, Breinlinger Ingenieure, Tuttlingen Herr Schweighöfer. Schaudt Architekten, Konstanz Herr Thumm bhm Landschaftsplaner, Freiburg</p> <p>3. Bürger/Öffentlichkeit: ca. 9 Personen</p> <p>1. Begrüßung und Einführung Baudezernent Steinbrenner begrüßt die Anwesenden Experten und Bürger. Er führt kurz in das Thema B-Plan Bahnhofsvorplatz ein und beschreibt die besondere Rolle des Vorplatzes in der Mobilität in Tuttlingen. Der B-Plan „Bahnhofsvorplatz“ widmet sich der Neuordnung der Verkehrsfläche des Vorplatzes und der Einfahrten. Der Kfz Verkehr wird vom Busverkehr getrennt. Die Bushaltestellen und die dazu gehörige Verkehrsfläche werden neu geordnet. Die Einstiegspunkte der Busse und Teile der Haltestelle werden überdacht durch ein mäanderförmiges Dach, der die Windung eines Flusses nachahmen soll. In dem Fall ist es eine Anspielung auf die Donau. Er übergibt das Wort an den Ingenieur Herrn Schwär.</p> <p>2. Vortrag von Herrn Schwär zum Ablauf des Verkehrs Herr Schwär erläutert die Anordnung der 9 Bushaltestellen, die Trennung des KFZ Verkehrs vom Busverkehr. Dabei geht er auf die An- und Abfahrt der verschiedenen Linienbusse ein. Er erläutert die Einfahrt der Busse und des Individualverkehrs. Spricht den Verkehr und die Schleppkurve in die Eisenbahnstraße an. Diese wurde in der Planung angepasst, um auf der östlichen Seite mehr Freiraum zu ermöglichen. Er erklärt das Vorhaben eines intermodalen Verkehrsknoten, wie im Mobilitätskonzept angedacht. Bei der Erläuterung geht er auf alle Verkehrsformen der Fußgänger, Fahrradfahrer, Autofahrer und des ÖPNV ein. Er spricht über das geplante Fahrradparkhaus, sowie angedachte Sharingsysteme für KFZ und Radverkehr.</p>		

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>3. Vortrag von Herrn Schweighöfer zum Dach des Vorplatzes Herr Schweighöfer erläutert die Idee und Funktion des Entwurfes von Schaudt Architekten. Er führt aus, dass der Mäander, der die nahe gelegene Donau einbezieht die Basis des Entwurfes war. Er zeigt in der Präsentation einige Visualisierungen und erläutert den Entwurf. Die Wellen haben die Funktion Schutz vor dem Wetter zu geben, die Ausläufer decken dabei die Einstiegspunkte der Bushaltestellen ab. Er gibt das Wort weiter an Herrn Thom von bhm Landschaftsplaner.</p> <p>4. Vortrag von Herrn Thumm (BHM) zu den Außenanlagen des Vorplatzes Herr Thumm erläutert die Außenanlagen des Vorplatzes. Er zeigt auf den Plänen, dass die meisten Bäume erhalten werden und zusätzlich neue Bäume gepflanzt werden, um am Ende auf eine höhere Anzahl von Bäumen zu kommen. Dabei geht er auf die Grünräume ein die auf der Seite der Außenseite zur Wohnbebauung Richtung Einfahrt des KFZ Verkehrs von der B311 und der Eisenbahnstraße geplant sind. Die Grünanlagen wurden auf der gegenüberliegenden Seite erweitert und der Raum großzügiger gestaltet, dies war aufgrund der Änderung des Verlaufs der Einfahrt möglich. Ausführlich erläutert er die grünen Zwischenräume innerhalb der amorphen Form des Daches der Bushaltestellen auf dem Vorplatz. Das Grün soll attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen und die Leichtigkeit der Architektur des Vordaches unterstützen.</p> <p>5. Fragen und Anregungen aus der anwesenden Bürgerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Werden die Kneipe (Hexenstüble) und die Grünflächen davor erhalten?</i> <p>A: Herr Thumm antwortet: Ja die Kneipe bleibt erhalten. Die Freiflächen werden umgestaltet, die Bäume werden voraussichtlich erhalten. Die Gastronomie bekommt einen neuen Raum in unmittelbarer Nähe die Fläche wird größer als davor sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Thema Querung der Bundesstraße B311 wird angesprochen. Es wird betont, dass eine Unterführung oder Überführung der bessere Weg sei die Querung von Fußgänger und Radfahrern sicher zu stellen. Da die Kapazität an die Grenzen stößt. Zudem gebe es immer wieder Rotlichtverstöße und es habe auch schon Unfälle mit tödlichem Ausgang gegeben. Man frage sich, warum eine Umgestaltung die Möglichkeit einer Über- bzw. Unterführung nicht vorsieht?</i> <p>A: Herr Steinbrenner beantwortet die Frage zunächst damit, dass die Kapazität durch einen breiteren Übergang und Aufstellfläche deutlich erhöht wird. Weiter führt in erster Linie bauliche Schwierigkeiten an, die darin bestehen, dass der Zugang durch eine barrierefreie Rampe sehr viel Platz braucht, der an dieser Stelle nicht vorhanden ist und voraussichtlich nur</p>	<p>Die Kneipe bleibt erhalten, die Außengastronomie erhält einen neuen größeren Standort</p> <p>Durch die aktuelle Planung erhöht sich die Kapazität. Eine Unter- oder Überführung würde zu sehr hohen Kosten und Platzproblemen führen. Die Entscheidung liegt weiterhin beim Land, da die B311 eine Bundesstraße ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird nicht berücksichtigt</p>

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>mit der Ausweitung auf das Gelände der Aesculap AG verwirklicht werden könnte. Gleiches gilt auch für eine Überführung. Zudem seien die Kosten einer Unter- und Überführung immens hoch. Herr Schwär bestätigt dies. Er berichtet, dass ihm der Ort als Unfallschwerpunkt nicht bekannt sind. Auch geht er darauf ein, dass die Autofahrer sich dann nicht an geltendes Verkehrsrecht (StVO) halten würden und diese können man z.B. durch Blitzer kontrollieren und durchsetzen.</p> <p>Auch läge die Entscheidung nicht bei der Stadtverwaltung, da es sich um eine Bundesstraße handelt und die Entscheidung beim Land Baden-Württemberg und dem Bund gefällt wird.</p> <p>Anmerkungen: Dieses Thema ist noch einige Male von anderen Bürgern aufgegriffen und ist mit derselben Sachlage beantwortet worden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Eine Bemerkung aus dem Publikum geht auf die Veränderungen des Bahnhofvorplatzes ein und bewertet den Entwurf als gut, vor allem wegen der Trennung der Verkehre (Rad/Fuß/ÖPNV/Kfz). Man zeigt Interesse an dem Vorplatz und den Grünflächen.</i> <p>A: Herr Thumm erläutert ausführlich den Entwurf des Vorplatzes, er präzisiert seine vorgenannten Erläuterungen. Auch erwähnt er den Erhalt der Bäume und die geplanten Neupflanzungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Frage zur Schleppkurve: Kann ein LKW mit Anhänger in die Einfahrt zur Eisenbahnstraße fahren?</i> <p>A: Dies beantwortet Herr Schwär mit ja, in der Planung sei dieses Szenario berücksichtigt worden und führt dies aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Frage zu der gefährlichen Abbiegesituation in die Eisenbahnstraße von der Bundesstraße an dem kreuzenden Radverkehr: Wie will man diese aktuelle Problemstelle entschärfen?</i> <p>A: Der Radfahrer quert anders als heute bevorrechtigt. Durch Führung des Radverkehrs nahe der Bundesstraße ist dieser im Sichtfeld des KFZ und wird dieser besser wahrgenommen. Durch eine evtl. Aufpflasterung oder Markierung wird dem PKW-Führer wie Bevorrechtigung des Radverkehrs zusätzlich verdeutlicht.</p>	<p>Die Schleppkurven berücksichtigen LKW mit Anhängern</p> <p>Durch die Planung werden Radfahrer bevorrechtigt und das Sichtfeld der KFZ wird verbessert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Frage zu den Parkmöglichkeiten am Bahnhof: Es wird sich erkundigt über die geplanten Parkplätze, vor allem für Bahnreisende. Auch wird sich erkundigt über die derzeitige Situation und die Bauphase.</i> <p>A: Herr Schwär erklärt das die geplanten Parkplätze in der Eisenbahnstraße als Kurzzeit Parkplätze, sogenannte Kiss+Ride Parkplätze geplant sind. Darüber hinaus wird eine höhere Anzahl als bisher an weiteren Parkplätze für Bahnreisende geschaffen, die auch länger benutzt werden können. Diese werden im geplanten Parkhaus realisiert, das durch eine eigene Zufahrt von der B311 erschlossen wird. Da die Stadt den Bahnhofsvorplatz mit den angrenzenden derzeitigen Aesculap Stellplätzen gekauft hat, können auch heute schon Bahnreisenden dort Parken. Während der verschiedenen Bauphasen wird dies weiterhin möglich sein, bis das Parkhaus selbst erstellt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Frage zum geplanten Dach über den Bushaltestellen: Kann das Dach nicht direkt am Bahnhofsgebäude anschließen, damit man trockenen Fußes bis zur Bushaltestelle kommt?</i> <p>A: Antwort von Herrn Steinbrenner und Herrn Schweighöfer. das Bahnhofsgebäude steht unter Denkmalschutz, dadurch ist ein direktes anschließen einer Überdachung nicht möglich. Auch das nähere Umfeld darf die Ansicht des Gebäudes nicht beeinträchtigen. Das Dach der Bushaltestellen ist in Bezug auf den Denkmalschutz förderlich, und in der Formensprache sogar hilfreich, da es sich deutlich von der Architektur des Bahnhofsgebäudes abhebt. Die Wesentliche Aufgabe des Daches, die Wartenden vor Regen zu schützen ist aber gegeben. Für den Weg zur Haltestelle selbst ist eine lückenlose Führung vom Bahnhof zur Bushaltestelle mit einem Regenschutz nicht üblich und auch nicht erforderlich. Dass man nicht sofort nach dem Verlassen des Bahnhofes im Regen steht ist aber ein nachvollziehbarer Aspekt. Mit dem Denkmalschutzamt wird man eventuell eine separate Lösung mit einem kleinen Vordach direkt am Bahnhofseingang finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Frage zur Wegeerschließung: Wie wird der Fußgänger vom Bahnhof zur Mittelinsel geleitet und wie ist die Trennung verschiedenen Verkehrsarten.</i> <p>A: Erläuterung von Herrn Thumm und Herrn Schwär anhand des Planes zu den geplanten Fußübergängen, die auf der Fahrbahn kenntlich gemacht werden als sich optisch abhebendes Elements. Die genaue Ausführung und Lage wird im Laufe der weiteren Planung präzisiert. Es folgen Erläuterungen zur Busführung an den Haltestellen, sowie die zwei Haltestellen in Richtung Möhringen direkt an der B311. Die Führung des Radverkehrs am und entlang des Bahnhofsvorplatzes wird dargestellt. Ebenso die Führung des Individualverkehrs in die Eisenbahnstraße und von der B311 zum geplanten Parkhaus (P&R) an der neu zu</p>	<p>Ein direkter Anschluss ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird nicht berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>schaffenden Kreuzung in Höhe der Einfahrt zum Aesculap Hauptgebäude.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Frage aus dem Publikum zu den Pausen von den Busfahrern und deren Abstellmöglichkeiten für Wartezeiten.</i> <p>A: Herr Schwär erläutert, dass die Busse für kurze Pausen direkt auf dem Bahnhofsvorplatz stehen werden. Für längere Pause werden die Busse in anderen Straßen parken, dies könnten z.B. in der Eisenbahn-, Dornierstr. oder im Stadtgarten sein. Dafür ist eine Abstimmung mit der TUT – Ticket nötig, mit denen man im regelmäßigen Kontakt stehe.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dazu die Rückmeldung, dass die Situation heute von parkenden Bussen in der Eisenbahnstraße nicht gut sei. Die Straße wäre auf langer Strecke zugeparkt.</i> <p>A: Herr Schwär und die Stadtverwaltung nehmen diesen Hinweis auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Frage zu den Kiss+Ride und Park+Ride Parkplätzen: Sind in der Planung nicht zu wenig Parkplätze berücksichtigt worden? Da die Parkplätze, die in der Eisenbahnstraße für den Bahnhof angeboten werden nur für Behinderte und Kiss und Ride vorgesehen sind. Die heute noch vorhandenen Parkplätze für DB-Kunden aber auch der Kunden der Gastronomie und Dienstleister rund um den Vorplatz sind in dem Entwurf nicht mehr vorgesehen.</i> <p>A: Herr Steinbrenner und Herr Schwär antworten darauf, dass neben den Kiss+Ride Parkplätzen in der Eisenbahnstraße weitere Parkplätze, darunter eine große Anzahl für Bahnreisende (200) in dem neuen Parkhaus geschaffen werden. Dies ist von der B311 durch eine neue Zufahrt in der Höhe Aesculap Haupteingang zugänglich. Diese Anbindung wird bereits vor der eigentlichen Bauphase des Bahnhofsvorplatzes hergestellt. Sie erschließt während der Bauzeit den für die Bahnkunden den zugewiesenen P&R Parkplatz inkl. weiterer Parkplätze für Besucher sowie den temporären Busbahnhof auf dem heutigen Parkplatz. (Siehe auch vorgenannte Antwort zum Thema Parken/Parkhaus).</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wie ist die Erschließung des MIV (Kfz-Erschließung) aus Möhringen?</i> <p>A: Antwort von Herrn Steinbrenner und Herrn Schwär. Die Erschließung der Kiss+Ride Parkplätze in der Eisenbahnstraße erfolgt über die B311 in Richtung Möhringen. Bei einer Anfahrt aus Möhringen muss der Aesculap Kreisel zum Erreichen des Ziels genutzt werden. Eine weitere Linksabbiegemöglichkeit in die Eisenbahnstraße vor dem Kreisel aus Richtung</p>		<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>Möhringen ist vom Bund nicht zugelassen. Die Zufahrt des neuen Parkhauses erfolgt als direkter Anschluss über die neue Kreuzung auf der Höhe Aesculap Haupteingang.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zum Donaudurchbruch und Radverkehr: Wie ist der Weg einen Fahrradfahrer im Bahnhofsgebäude und in der Unterführung zu den Gleisen. Ein direkter Zugang zur Donauseite wird geschaffen, kann man nun Barrierefrei auf den Bahnhofsvorplatz gelangen?</i> <p>A: Die geplante Rampe in die Unterführung wird von der Seite der Deutschen Bahn (DB) abgelehnt, da sichergestellt werden muss, dass keiner der Fahrradfahrer in die Unterführung fährt. Da das nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, wird keine befahrbare Rampe genehmigt. Es bleibt nach heutigem Stand nur die Nutzung einer Schiebeschiene entlang der Treppe und der Aufzug, der für Radfahrer ausreichend groß ist. Dennoch ist die Lösung unbefriedigend, weil wenig attraktiv und mit Wartezeit verbunden. Man wird hier an einer besseren Lösung arbeiten, mit der die Bahn einverstanden sein könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kommentar zur Form des Daches: Der Entwurf des Mäander Daches, das die Donau symbolisieren soll, sei nicht typisch für Tuttlingen. Nirgendwo in Tuttlingen findet man diese Architektur, Tuttlingens Architektur bestehe eher aus Kuben und rechtem Winkel. Man ist sich nicht sicher ob diese Architektur zu Tuttlingen passt. Auch sei diese Art von Architektur überall in Großstädten vorhanden und eher einheitlich für die Großstädte entworfen. Die Donau sei eher begradigt und habe nirgendwo in Tuttlingen einen solchen Flussverlauf.</i> <p>A: Herr Steinbrenner äußert sich dazu, dass er den Entwurf stimmig findet, gerade weil er sich von dem kubischen Bahnhofsgebäude aus dem 1920er Jahre abhebt. Er macht deutlich, dass es verschiedene Entwürfe von Dachformen gegeben hat und dass diese sich am besten für den sehr großen Raum des Bahnhofsvorplatzes geeignet hat. Außerdem betont er, Architektur fasse jeder anders auf, man kann sich über Architektur streiten, am Ende sei es Geschmacksache wem welche Architektur gefällt. Die Anspielung auf die Donau ist der Stilisierung eine Mäander Flussverlaufes soll eine symbolische Darstellung sein und ist keine exakte Nachbildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Fahrradparkhaus: Man erkundigt sich über das geplante Fahrradparkhaus und die weiteren Abstellmöglichkeiten.</i> 	<p>Die Zulässigkeit eines Fahrradparkhauses wird in den textlichen Festsetzung ergänzt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird berücksichtigt</p>

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
		<p>A: Herr Steinbrenner und Herr Thumm erläutern die geplanten Außenstellplätze an der ähnlichen Stelle wie derzeit. Zusätzlich soll noch ein Fahrradparkhaus geschaffen werden mit einer Kapazität von bis zu 250 Stellplätzen. Dieses kann im Erdgeschoss des Bahnhofs realisiert werden. Eine weitere Möglichkeit stellt die Unterbringung neuen Gebäudes des Investors rechts neben dem Bahnhofsgebäude an der Eisenbahnstraße dar. Eine evtl. Unterbringung im Untergeschoß des Bahnhofes mache nur Sinn, wenn eine direkte Anbindung an die geplante barrierefreie Unterführung mit Anschluss an die Donau für den Radverkehr gelingt.</p> <p>Da keine weiteren Fragen aus dem Publikum kommen, beendet Herr Steinbrenner den Erörterungstermin. Die Anwesenden können sich noch die Pläne und die Modelle anschauen. Dies wird auch genutzt und es finden noch Einzelgespräche statt.</p> <p>Der Erörterungstermin endet um 18:30 Uhr.</p>		
B.		<u>OFFENLAGE</u>		
B.1		<u>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</u>		
B.1.01				
B.2		<u>Stellungnahmen von Verbänden und Vereinen</u>		
B.2.01				

Lfd. Nr.	Datum und Verfasser	wesentlicher Inhalt	Wertung der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
B.3		<u>Stellungnahmen der Öffentlichkeit</u>		
B.3.01				